



Backnang, 09.12.2019

Sitzungsvorlage Nr. 01/2019

**An den Aufsichtsrat  
der Städtischen Holding Backnang GmbH**

- zur Beschlussfassung

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

**Beschlussvorschlag:**

Der Aufsichtsrat der Städtischen Holding Backnang GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Städtischen Holding Backnang GmbH folgendes zu beschließen:

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Kenntnisnahme des Lageberichts**

1.1	Bilanzsumme	€ 23.698.059,30
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	€ 21.901.000,00
	- das Umlaufvermögen	€ 1.797.059,30
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	€ 21.436.527,93
	- die Rückstellungen	€ 13.900,00
	- die Verbindlichkeiten	€ 2.247.631,37
1.2	Jahresfehlbetrag	€ 716.655,58
1.2.1	Summe der Erträge	€ 889.822,96
	Summe der Aufwendungen	€ 1.606.478,54
  
- 2. Ergebnisverwendung**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 716.655,58 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Von der Gesellschafterin werden 716.655,58 € des Jahresfehlbetrags ausgeglichen.
  
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**
  
- 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

## Begründung:

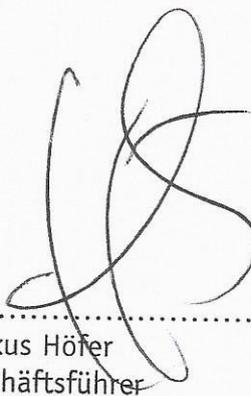
Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin und Niederlassung in Stuttgart geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Nach § 12 Abs. 3 Ziffer c) des GmbH-Gesellschaftsvertrages vom 26.11.2010 ist der Jahresabschluss 2018 im Aufsichtsrat zu beraten bzw. zu beschließen und anschließend der Gesellschafterversammlung für die Feststellung vorzulegen. Als Anlage ist der Jahresabschluss mit Lagebericht beigelegt.

Städtische Holding Backnang GmbH

Backnang, den 09.12.2019

  
.....  
Alexander Zipf  
Geschäftsführer

  
.....  
Markus Höfer  
Geschäftsführer

# Bilanz der Städtische Holding Backnang GmbH, Backnang, zum 31.12.2018

A k t i v e s e i t e	Stand 31.12.2018 Euro	Stand 31.12.2017 Euro	P a s s i v s e i t e	Stand 31.12.2018 Euro	Stand 31.12.2017 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	21.901.000,00	21.901.000,00	II. Kapitalrücklage	15.006.000,00	15.006.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			III. Gewinnvortrag	7.122.183,51	7.122.183,51
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.391.690,66	1.013.341,46	IV. Jahresfehlbetrag	-716.655,58	-1.141.891,65
I. Forderungen gegen verbundene Unternehmen				21.436.527,93	21.011.291,86
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem			<b>B. Rückstellungen</b>		
Jahr: 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)			Sonstige Rückstellungen	13.900,00	18.929,71
2. Sonstige Vermögensgegenstände	224.218,57	223.865,22	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von			1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen	1.733.525,69	1.908.318,52
mehr als einem Jahr:			Unternehmen		
0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem		
			Jahr: 1.733.525,69 Euro		
			(Vj.: 1.908.318,52 Euro)		
			2. Sonstige Verbindlichkeiten	514.105,68	388.991,33
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem		
			Jahr:		
			514.105,68 Euro (Vj.: 388.991,33 Euro)		
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	1.615.909,23	1.237.206,68		2.247.631,37	2.297.309,85
	181.150,07	189.324,74		<u>23.698.059,30</u>	<u>23.327.531,42</u>
	<u>23.698.059,30</u>	<u>23.327.531,42</u>			

## Gewinn- und Verlustrechnung der Städtische Holding Backnang GmbH, Backnang, für das Geschäftsjahr 2018

	2018	2017
	Euro	Euro
1. Sonstige betriebliche Erträge		5.922,74
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.854,72	4.857,60
b) soziale Abgaben	818,88	820,32
	5.673,60	5.677,92
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.850,37	32.423,40
4. Erträge aus Gewinnabführung		38.101,32
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		624.856,69
davon von verbundenen Unternehmen 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)		11,83
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.685.120,11
davon an verbundene Unternehmen 49.617,42 Euro (Vj.: 49.461,48 Euro)		49.461,48
<b>8. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-716.655,58</b>	<b>-1.141.891,65</b>

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Städtische Holding Backnang GmbH, Backnang

## **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Städtische Holding Backnang GmbH, Backnang – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtische Holding Backnang GmbH, Backnang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

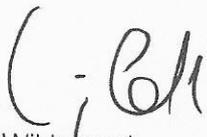
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 9. Dezember 2019

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth  
Wirtschaftsprüfer



Rettich  
Wirtschaftsprüfer

## 9. Schlussbemerkungen

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Auch die Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gem. den §§ 316 ff HGB beauftragt war, hat zu keinen Einwendungen geführt. Mit Datum vom 09.12.2019 wurde der Holding ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie ihrer Ertragslage. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Backnang, den 10.12.2019



Thomaier

### Verteiler:

Aufsichtsratsvorsitzender OB Dr. Frank Nopper  
Mitglieder Aufsichtsrat  
Städtische Holding Backnang GmbH